

Anforderungen für die Übermittlung von Fahrplandaten an VGN und BEG (DEFAS FGI BAYERN)

1 Ausgangssituation

Die Verkehrsunternehmen im VGN sollen ihren Fahrplänen entsprechende Daten für Fahrplanauskunftssysteme des VGN und der BEG sowie zur Anschlusssicherung elektronisch bereitstellen.

2 Mindestanforderungen an Daten

2.1 für Fahrgastinformation auf Basis von Soll-Daten

Damit Verkehre auf Basis von Soll-Daten beauskunftet werden können, müssen die Datenlieferanten mindestens folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- Soll-Fahrplan nach VDV 452
 - Kalenderdaten
 - Ortsdaten
 - Liniendaten
 - Fahrplandaten
 - Darüber hinaus fahrgastrelevante Zusatzinformationen, wie z. B. Verkehrstage, Anschlüsse und Service-Attribute (Beförderungsklasse, Fahrrad- und Gepäcktransport, Anmeldefristen und Telefonnummern bei Bedarfsverkehren) sowie geplante Umleitungen und Schienenersatzverkehr.
 - Georeferenzierung der Haltestellen und Liniendaten

2.2 für Fahrgastinformation auf Basis von Echtzeitdaten

Zusätzlich zu den Anforderungen für Fahrgastinformation auf Basis von Soll-Daten (2.1) müssen die Datenlieferanten mindestens folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- Ist-Daten REF-AUS und AUS nach VDV 454

2.3 für Anschlusssicherung

In Verbindung mit DEFAS-FGI BAYERN kann bilateral eine Anschlusssicherung mittels Abo nach VDV453 vereinbart werden. Das Verfahren wird vom Technischen Betreiber von DEFAS FGI BAYERN im Detail erläutert.

3 Bereitstellung der Solldaten

3.1 Jahres-Sollfahrplan

Die Daten des Jahres-Sollfahrplan müssen rechtzeitig vor der jeweiligen Fahrplanperiode bereitgestellt werden. Sonderfahrpläne während der Schulferien, bei Veranstaltungen, Baustellen etc. müssen ebenfalls rechtzeitig vor Inkrafttreten übermittelt werden.

3.2 Tagesaktueller Soll-Fahrplan

Tagesscharfe Aktualisierungen (kurzfristig) des Fahrplans finden ausschließlich über das vorhandene RBL statt. Alle Abweichungen vom Soll-Fahrplan, die im Planungswerkzeug oder RBL gepflegt wurden, sind an DEFAS FGI BAYERN zu übermitteln.

Zur Übergabe dieser Daten dient die VDV Schnittstelle 454 mit dem Dienst REF-AUS oder die CEN-normierte Schnittstelle SIRI PT soweit im RBL realisiert.

4 Bereitstellung der Istdaten

4.1 Ist-Daten

Über VDV 454 sind an DEFAS FGI BAYERN die tatsächlich gehaltene Ankunfts- und Abfahrtszeit eines Fahrzeugs an einer Haltestelle sowie die aktuelle Position (VDV453 VIS) zu übermitteln.

4.2 Prognose-Daten und Prognosequalitäten

4.2.1 Prognose-Daten

Prognose-Daten und Prognosequalitäten sind für die komplette Fahrt (Ankunfts- und Abfahrtszeiten an nachfolgenden Haltestellen) zu ermitteln und an DEFAS FGI BAYERN zu übertragen.

4.2.2 Prognosequalität

Jedes haltestellenspezifische Prognose-Datum (erwartete Ankunfts- und Abfahrtszeit) muss mit einer Prognosequalität belegt sein und für DEFAS FGI BAYERN bereitgestellt werden.

4.3 Anschlusssicherung

Wurden bilaterale Vereinbarungen zur Anschlusssicherung getroffen, wird über DEFAS FGI BAYERN ein Abonnement nach VDV 453 zwischen den Partnern des ÖV eingerichtet. Das Verfahren wird vom Technischen Betreiber von DEFAS FGI BAYERN im Detail erläutert.

Falls diese überwachten Anschlüsse dem Fahrgast kommuniziert werden sollen, werden die Ergebnisse der Anschlusssicherung vom Datenlieferanten über VDV 454 zur Fahrgastinformation an DEFAS FGI BAYERN übermittelt. Das gilt sowohl für Anschlüsse innerhalb des eigenen Unternehmens als auch mit anderen Verkehrsunternehmen.

5 Textmeldungen

5.1 Nicht automatisiert verarbeitbare Meldungen

Manuell erzeugte Textmeldungen, sog. Fahrplannews, die Haltestellen oder Linien betreffen können, sollen über eine Schnittstelle an die elektronische Fahrplanauskunft des VGN übermittelt werden. Der VGN stellt hierzu auf Anfrage eine Beschreibung der Schnittstelle zur Verfügung.

Eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen zur Übermittlung der Fahrplandaten kann dem Technischen Anhang zum Datenüberlassungsvertrag (DÜV) für das „Durchgängige Elektronische Fahrplanauskunfts- und Anschlusssicherungs-System“ auf Basis von Echtzeitdaten (DEFAS FGI BAYERN) entnommen werden, welcher als Anlage beiliegt